

25.11.2022 - [Pressemitteilungen](#)

Bundesregierung stellt Auswertung der Polizei-Statistik für 2021 vor

Während die Anzahl der Opfer von Gewalt in Partnerschaften von 2020 auf 2021 um drei Prozent gesunken ist, stieg sie in den vergangenen fünf Jahren insgesamt um 3,4 Prozent, von 138.893 in 2017 auf 143.604 im vergangenen Jahr. Ganz überwiegend trifft diese Gewalt Frauen, während die **Täter meist Männer** sind: 2021 waren 80,3 Prozent der Opfer weiblich, 78,8 Prozent der Tatverdächtigen waren männlich.

Das zeigt die **Kriminalistische Auswertung Partnerschaftsgewalt 2021**, die Bundesfrauenministerin Lisa *Paus* und Bundesinnenministerin Nancy *Faeser* mit dem Präsidenten des Bundeskriminalamtes, Holger *Münch*, gestern in Berlin vorgestellt haben. Die Arten der Delikte umfassen:

- 59,6 % vorsätzliche einfache Körperverletzung
- 24,2 % Bedrohung, Stalking, Nötigung
- 12,2 % gefährliche Körperverletzung
- 2,5 % Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexuelle Übergriffe
- 0,3 % Mord und Totschlag
- 1,3 % andere Delikte

Die Polizeiliche Kriminalstatistik registriert die Straftaten nicht nach der Tatzeit, sondern zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft.

Pandemie wirkte sich evtl. auf Zahl der Meldungen aus

2021 wurden insgesamt 369 Personen als Opfer von versuchtem und vollendetem Mord und Totschlag (0,3 %) erfasst. Die Anzahl der Opfer bei vollendetem Mord und Totschlag lag bei 121, davon 109 weibliche und 12 männliche. Hinzu kommen vier Fälle von Körperverletzung mit Todesfolge durch Partnerschaftsgewalt bei Frauen und zwei Fälle bei Männern. Damit sind 113 Frauen und 14 Männer Opfer von Partnerschaftsgewalt mit tödlichem Ausgang geworden.

Trotz Pandemie und Corona-Schutzmaßnahmen ergab sich auch 2021 kein signifikanter Anstieg der Fälle von Partnerschaftsgewalt: Insgesamt wurden 139.327 Fälle von Partnerschaftsgewalt mit Tatzeit innerhalb des Jahres 2021 registriert. Das entspricht einem Anstieg von 0,6 % verglichen mit dem Vorjahr. Möglicherweise hat die Situation während der Pandemie das Anzeigeverhalten von Opfern und die Möglichkeiten zur Aufdeckung durch Dritte beeinflusst. Daher könnte sich das **tatsächliche Ausmaß von Partnerschaftsgewalt vergrößert** haben, ohne von der Polizei registriert zu werden. Darauf deuten die

Auswertungen des bundesweiten Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ hin. Diese zeigen, dass die Zahl der Beratungskontakte in den Corona-Lockdowns zugenommen hat: 2021 wurden **mehr als 54.000 Beratungen dokumentiert**, rund fünf Prozent mehr als im Vorjahr.

Mehr Einblick in das Dunkelfeld erhalten

Um einen besseren Einblick in das sogenannte Dunkelfeld zu erhalten, führen das Bundesinnenministerium und das Bundesfrauenministerium gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt eine **repräsentative Befragung zu Gewalterfahrungen** durch, die nicht der Polizei gemeldet wurden. Die Studie soll helfen, Kenntnisse über das Dunkelfeld bei häuslicher Gewalt und sexualisierter Gewalt zu sammeln, um Hilfsangebote und Opferschutzangebote zielgenau ausbauen zu können. Weitere Informationen dazu finden Sie unter: www.bka.de/lesubia

Volltext: [Kriminalistische Auswertung Partnerschaftsgewalt 2021 des Bundeskriminalamtes](#)

Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums v. 24.11.2022